

Antrag S06: Antragsverfahren

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 §17 (6) Anträge, welche von Landes-, und Kreis- und Ortsverbänden,
- 2 bundesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages
- 3 oder mindestens von 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Parteitag
- 4 zu behandeln oder an den Parteivorstand bzw. den Bundessausschuss zu überweisen.
- 5 Ändern in:
- 6 §17 (6) Anträge, welche von Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages,
- 7 bundesweiten Zusammenschlüssen oder mindestens von 1/500 der Mitglieder der Partei
- 8 gestellt werden, sind durch den Parteitag zu behandeln oder an den Parteivorstand
- 9 bzw. den Bundessausschuss zu überweisen.